

Für ein Kopftuchverbot an Schulen

Postulat im Nationalrat Mitte-Nationalrätin Marianne Binder-Keller will Kopftücher aus dem Klassenzimmer verbannen – zum Schutz muslimischer Mädchen. Ein Islamwissenschaftler warnt vor Diskriminierung.

Alessandra Paone

Vor über einem Jahr sprach sich die Schweiz für ein Verhüllungsverbot aus. Damit ist das Tragen von Burka und Nikab nicht mehr erlaubt. Das Verbot ist noch nicht in Kraft, doch bereits wird im Parlament über das nächste Kleidungsstück diskutiert, das verboten werden soll.

Die Aargauer Mitte-Nationalrätin Marianne Binder-Keller will Kopftücher für Kinder in der Schule oder im Kindergarten verbieten. Der Bundesrat soll prüfen, ob eine Grundlage dafür geschaffen werden kann. «In unseren Bildungseinrichtungen muss eine freie Entfaltung aller Kinder ohne Kinderkopftuch garantiert sein», schreibt sie in ihrem Postulat, das voraussichtlich morgen im Nationalrat behandelt wird.

Binder-Keller zielt damit auf eine ähnliche Regelung wie in Frankreich, wo an öffentlichen Schulen bereits seit 2004 ein Kopftuchverbot gilt. Wie eine neue Studie der Paris School of Economics zeigt, hat sich das positiv auf die Integration muslimischer Mädchen ausgewirkt. Diese haben eine erfolgreichere Schul- und Berufslaufbahn und sind viel besser in der Gesellschaft integriert als vor dem Verbot.

Selbst einige muslimisch geprägte Länder wie Kosovo verbieten das Kopftuch an den Schulen. Die Regierung erliess das Verbot 2010, nachdem sie bemerkt hatte, dass immer mehr Schülerinnen mit einem Hidschab – der Haare, Ohren und Hals bedeckt – zum Unterricht erschienen.

Bundesrat gegen nationales Verbot

Der Bundesrat lehnt Binder-Kellers Vorstoss dennoch ab. Die Kompetenz, im Bereich der Religion gesetzgeberisch tätig zu werden, liege bei den Kantonen, schreibt er in seiner Stellungnahme. Gemäss Bundesverfassung seien die Kantone für das Schulwesen zuständig. Dieser föderalistische Ansatz und die Rücksichtnahme auf kantonale Eigenheiten seien tief verankert und hätten sich insgesamt sehr gut bewährt. Die Verteilung der Zuständigkeiten ermögliche es auch, zielgerichtete Antworten auf konkrete Situationen zu finden. Sollte das Kindeswohl oder die Chancengleichheit eines Kindes gefährdet sein, verfügten die kantonalen und kommunalen Behörden bereits heute über das rechtliche Instrumentarium, das Kind



Schülerin mit Kopftuch – in Frankreich seit 2004 untersagt. Bald auch in der Schweiz? Archivfoto: Reuters

zu schützen und seine Interessen zu wahren. Damit liessen sich bessere Ergebnisse erzielen als mit einem nationalen Kopftuchverbot an der Schule.

Der Luzerner Islamwissenschaftler Andreas Tunger-Zanetti sieht es ähnlich. «Der Vorstoss steht ziemlich quer in der Landschaft: Die Idee eines Verbots ist aus der Zeit gefallen», sagt er. Tatsächlich liegen die letzten Kopftuchfälle, die für Aufregung sorgten, fast zehn Jahre zurück. Damals beschäftigten Kopftuch- und Burkaverbote Politik, Behörden und Gerichte immer wieder. Der St. Galler Kantonsrat überwies 2014 mehrere Vorstösse mit dem

«Wieso werden nicht auch andere Kopfbedeckungen infrage gestellt?»

Andreas Tunger-Zanetti
Islamwissenschaftler

Ziel, Kleidervorschriften für die Schule sowie Einschränkungen der Grundrechte von Schulkindern und Eltern gesetzlich zu verankern. Die Walliser SVP lancierte

2015 eine kantonale Initiative für ein Kopftuchverbot an Schulen, die das Parlament jedoch für ungültig erklärte. Die SVP focht den Entscheid an, unterlag 2018 aber vor Bundesgericht.

Die Diskussionen rund um die Kopftuchfrage ebten allmählich ab, als das Bundesgericht 2015 einen Grundsatzentscheid fällte: Es wies die Beschwerde der Schule St. Margrethen (Kanton St. Gallen) ab, die das Kopftuchverbot gegenüber einer muslimischen Schülerin durchsetzen wollte. Das Gericht kam zum Schluss, dass für diesen Eingriff in die Grundrechte des betroffenen Mädchens ein öffentliches Interesse fehlte.

«Die multikulturelle Gesellschaft hat in den letzten 20 Jahren gelernt, besser mit religiösen Symbolen und allgemein mit Diversität umzugehen», so betont Tunger-Zanetti. Es gebe zwar gelegentlich Irritationen, doch gelinge es stets, diese pragmatisch zu regeln. Nur selten lande ein Fall vor Gericht.

Tunger-Zanetti hält das Kopftuchverbot an Schulen überdies für diskriminierend, weil es sich klar gegen eine bestimmte Religion richte. «Wieso werden nicht auch andere Kopfbedeckungen infrage gestellt?» Er bezweifelt auch, dass das Tragen eines Kopftuchs unter den Kindern in der Schule zu Konflikten führe. Es seien wohl eher vereinzelte Eltern, die sich daran störten.

Parallelgesellschaft könnte die Folge sein

Die Volksschule sei ein starker Motor für Integration, sagt Tunger-Zanetti. «Alle durchlaufen sie, so verschieden, wie sie sind. Hier lernen junge Menschen nicht zuletzt den Umgang mit Vielfalt und Widersprüchlichkeit.» Ein Kopftuchverbot würde den Wunsch muslimischer Familien nach privaten Kindergärten und Schulen verstärken. Solche gibt es in der Schweiz bisher noch nicht.

Auch Nationalrätin Marianne Binder-Keller sieht die Schule als Ort der Integration. Und gerade deswegen sei es wichtig, dass alle Kinder gleichgestellt seien – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion, sagt sie. «Die Religion spielt für mich sowieso keine Rolle, es geht hier um den Kinderschutz.» Die Schweizer Schulen seien ein Raum für die Ideale des Rechtsstaates. Es gälte Freiheit und gleiche Rechte für alle. «Das Kopftuch für muslimische Mädchen hat einen sexualisierenden und diskriminierenden Charakter und darf in der Schule keinen Platz haben», sagt die Mitte-Politikerin. Es hemme die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen und widerspreche dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Wie gut die Chancen für eine Annahme des Postulats stehen, ist unklar. «Im Zentrum stehen die Grundrechte und der Kinderschutz – es ist keine Frage von links und rechts», sagt Binder-Keller. Die Mitte-Fraktion werde den Vorstoss unterstützen. Auch die SVP dürfte sich dafür aussprechen.